

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 34 (1966)  
**Heft:** 4

**Artikel:** "Heilung" durch die Psychiatrie  
**Autor:** D.C.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-568261>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Weise richtig zusammengesetzt wird und in ihr vor allem Biologen, Psychiater und Psychologen zu Wort kommen. Eine solche Strafrechtskommission wird dann als Ergebnis ihrer Arbeit unschwer zu der Ueberzeugung gelangen müssen, dass der § 175 StGB entgegen Professor Lackner, Heidelberg, kein «rocher de bronze» ist. Den sich dann anschliessenden Beratungen und Entschliessungen des deutschen Bundestages über den vorzulegenden Entwurf des neuen Strafgesetzbuches dürfte dann ein wesentlich neuer Akzent gesetzt worden sein. Desgleichen sollten wir dazu beitragen, dass der von Dr. Fritz Bauer geforderte «Streit der Fakultäten» durchgeführt und das Ergebnis dem Deutschen Bundestag von der Strafrechtskommission vorgelegt wird, damit die Meinungsbildung der Bundestagabgeordneten in sachlicher Weise vor der Beschlussfassung über den vorgelegten Entwurf des Strafgesetzbuches beeinflusst wird.

Im übrigen dürfen wir auf die Leserzuschriften an die «ZEIT» auf Grund der Ausführungen des Herrn Generalstaatsanwaltes sehr gespannt sein. Wir sollten sie jedenfalls im Auge behalten und noch selbstkritischer prüfen als die Leserzuschriften, die bisher der tendenziösen Illustrierten «QUICK» zu deren langatmigen Artikelserie zu unserem Problem zugegangen sind.

W. L., Frankfurt a. M.

## «Heilung» durch die Psychiatrie

Eine Zeitlang gab ich jede Woche hundert Dollar für Behandlung durch einen Psychiater aus, aber am Schluss gab ich es auf, nachdem ich erkannt hatte, dass meine verschiedenen Psychiater schwerer mit Problemen belastet waren als ich selber. Der erste der drei machte mir unsittliche Anträge; der zweite war mein Geliebter für sechs Monate, und der dritte, auf dessen Auswahl ich grosse Sorgfalt legte, war verheiratet und hatte vier Kinder. Das beste, was ich über ihn sagen kann, ist, dass er wenigstens heterosexuell war.

Aus einem Brief an die «Washington Post».

D.C.

Letzthin war ein Beichtkind zur Aussprache bei mir. Dieser Mann ist ca. 40 Jahre alt und mit seiner homophilen Veranlagung noch nicht fertig geworden. Während sechs Jahren hat ihm ein Psychiater sein Geld abgenommen und versucht, ihn heterosexuell zu machen, ohne Erfolg. Ich kann eine solche Verantwortungslosigkeit eines «Fachmannes» nicht begreifen. Ich werde mir Mühe geben, diesem wertvollen, seelisch sehr leidenden Menschen zur inneren Ruhe zu verhelfen dadurch, dass er sich annimmt und liebt wie er ist, denn er muss ja auch vor Gott so sein wie er ist. In solchen Momenten der Hilfeleistung spürt man, dass die christliche Liebe nichts Verschiedenes von der Liebe ist, sondern eine Durchformung unseres menschlichen Seins.

Aus einem Brief eines Schweizer Abonnenten (Theologen).